Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 16. Januar 2017 Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Nicole Friedel
- 5 Werner Fuchs
- 6 Andreas Heußinger
- 7 Xenia Keil
- 8 Markus Kratzer
- 9 Helmut Küfner
- 10 Klaus Langer
- 11 Udo Lindlein
- 12 Holger Maisel13 Jürgen Masel
- 14 Neithard Prell
- 15 Rosemarie Schmidt

Entschuldigt sind:

16 Wolfgang Fischer krank17 Berthold Just Urlaub

18 Stefanie Kolanus beruflich verhindert

19 Alfred Lautner krank20 Helmut Steininger krank

Verwaltung:

Florian Dörfler Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann Ortssprecher Eric Waha Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2016
- 2. Bekanntgaben
- 3. Bericht über die örtliche Jahresrechnung 2015
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung
- 4. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach;
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
- Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.12.2016

Sachverhalt:

Die Niederschrift war den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen. Es gab keine Einwände, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Terminplanung:

Die Gemeinderatsitzungen im ersten Halbjahr 2017: 13.02., 06.03.,27.03., 24.04., 15.05. und 12.06.

b) Detailuntersuchung der ehemaligen Hausmülldeponie Bindlach

Mit der Untersuchungsborhung wurde eine günstige Deckschichtsituation mit ausreichendem Grundwasserschutzpotenzial angetroffen. Im Bohrloch wurde kein Grundwasser festgestellt. Somit kann kein Gefährdungspotenzial für das Grundwasser abgeleitet werden. Weitere Maßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

c) Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bewilligungsbescheid vom 21.12.2016 für die Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eine Zuwendung in Höhe von 30.000 € (Gesamtkosten 50.000 €) zugesagt.

d) Rathaussturm

Am Freitag, 20.01.2017, findet um 18.00 Uhr der Rathaussturm durch die Faschingsgesellschaft Mainnixen statt. Die Gemeinderäte sind dazu eingeladen.

3. Bericht über die örtliche Jahresrechnung 2015

- a) Feststellung der Jahresrechnung
- b) Entlastung

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2015 war vom Rechnungsprüfungsausschuss am 14. und 15.11.2016 ohne wesentliche Beanstandungen örtlich geprüft worden. Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses liegt als Anlage bei. Die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt hat sich von rd. 1,86 Mio. € auf 2,90 Mio. € erhöht. Beim Abschluss des Haushaltes ergab sich ein Sollüberschuss von rund rd. 2,4 Mio. €, der zum Ausgleich des Haushalts 2016 benötigt wurde. Eine Kreditaufnahme war in Höhe von 1,95 Mio € eingeplant, wurde aber nicht benötigt. Die Verschuldung ist von 5,74 Mio. € auf 5,12 Mio. € gesunken. Somit errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2015 von 707 €. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren begründet und belegt. Die Kassenlage war stets geordnet.

Beschluss:

a) Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO fest. Sie schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt: 13.586.325,80 € in Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt: 6.074.951,75 € in Einnahmen und Ausgaben 19.661.277,55 € in Einnahmen und Ausgaben

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

b) Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Absatz 3 GO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der 1. Bürgermeister nahm wegen pesönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

4. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach:

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Entwurfes und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 26.09.2016 den Planentwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach in der Fassung vom 26.09.2016 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung mit Bürgerund Behördenbeteiligung freigegeben. Der Plan lag in der Zeit vom 17.10. bis 17.11.2016 öffentlich aus. Der Gemeinderat behandelte heute die vorgebrachten Bedenken und Hinweise der Träger öffentlicher Belange.

Beschluss:

aa) Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 16.11.2016

Die mit der Änderung verbundenen Auswirkungen auf die nördlich angrenzende Kleingartenanlage bzw. das Schulgelände werden geprüft und in der Ferner Begründung dokumentiert. werden im Rahmen Bebauungsplanverfahren Grünflächen als Puffer eingeplant. Bei den späteren Planungen werden die Anforderungen der VAwS und der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung beachtet.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

ab) Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 15.11.2016

Die Hochwasserretensionsverhältnisse werden bereits von einem Ingenieurbüro untersucht und Lösungen dafür erarbeitet. Diese Lösungen werden im künftigen Bebauungsplanverfahren dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

ac) Schreiben der Bayernwerk AG vom 02.11.2016

Ein geeigneter Standort für die Trafostation wird in Absprache mit dem Grundstückseigentümer, dem Projektentwickler für den Einzelhandel und dem Bayernwerk abgeklärt. Den Forderungen wird im künftigen Bebauungsplanverfahren nachgekommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

ad) Schreiben der Stadt Bayreuth vom 12.12.2016

Die Einwände gegen das Sondergebiet Einzelhandel werden wie folgt als unbegründet festgestellt:

Das Sondergebiet liegt nicht außerhalb des Siedlungsraums der Gemeinde Bindlach. Vielmehr handelt es sich um eine ortskernnahe Lage, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Entfernung zu Wohn- und Geschäftslagen beträgt 200 bis 300 m.

Die Belange der Stadt Bayreuth hinsichtlich der Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche werden durch eine Verkaufsfläche von max. 1200 m² für Lebensmittel, 2 x Non Food à 799 m² und Getränke max. 400 m² nur geringfügig berührt. Das Sondergebiet ist nicht überdimensioniert und auch nicht "rein autoorientiert".

Die städtebaulichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bayreuth werden als hinnehmbar angesehen. Die Versorgungsbereiche "St. Georgen/Bernecker Straße" und "Lainecker-/Schlossstraße" werden durch einen weiteren Einzelhandelsstandort in vorstehend bezeichneter Größe in Bindlach nicht nachhaltig geschwächt, das gibt das heute angebotsorientierte Kundenverhalt nicht her.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

b) Der vom Architekturbüro Just gefertigte Entwurf zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Bindlach in der Fassung vom 16.01.2017 wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 16:0

5. Verschiedenes

Sachverhalt:

a) <u>Lichtsignalanlage an der St 2460, Benk</u>

Der Bürgermeister berichtete von einer Ortsbesichtigung mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes und der Polizei wegen der Anlegung einer Fußgängerampel für die Schulkinder in Benk. Die Fachbehörden begrüßen grundsätzlich die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der St 2460. Dazu müssen jedoch die dazugehörigen Gehsteige und auch Stellflächen umgebaut werden. Sobald weitere Einzelheiten feststehen, wird das Gremium wieder informiert.

b) <u>Wiedereinrichtung der Bushaltestelle in Ramsenthal</u>

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde eine Bushaltestelle stillgelegt. Die Baumaßnahmen in diesem Bereich sind abgeschlossen, deshalb sollte die Haltestelle wieder eingerichtet werden.

Um 19:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel Protokollführer